

**eschluss des Landrats vom 30.06.2022**

Nr. 1629

**30. Vermögenssteuerreform I – Konsequenzen für Gemeinden?**  
2022/111; Protokoll: bw

**Béatrix von Sury d’Aspremont** (Die Mitte) gibt folgende Erklärung ab: Es wird insbesondere für die Auflistung der Folgen der Reduktion der Vermögenssteuer pro Gemeinde gedankt. So liegen jetzt gewisse Annahmen der Auswirkungen für die betroffenen Gemeinden vor. Interessieren würde die Frage, was die Auswirkung auf die Kirchgemeinden sind. In der Vorlage steht, dass vor allem die römisch-katholischen Kirchgemeinden betroffen sein werden. Als Synodenpräsidentin der römisch-katholischen Kirche interessiert sich die Interpellantin besonders hierfür. Sie wäre sehr dankbar, würde der Regierungsrat diese Frage bei einer anderen Gelegenheit – beispielsweise im Rahmen der ordentlichen Beratung der Vorlage 2022/152 – beantworten.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---